



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Januar 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, 8. Februar 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, 15. Februar 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Das jüngste und das älteste Ratsmitglied:

Sebastian Kölliker Roland Lindner

Das jüngste und das älteste Ratsmitglied schlagen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied
2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates
3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates
4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros
5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
6. Entgegennahme der neuen Geschäfte
7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
16. Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
17. Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
18. Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (6 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
(Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)
21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates
(Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|-----|--|--------------|-----------------------------|
| 22. | Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | PD | 16.1580.01 |
| 23. | Kantonale Volksinitiative „Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | PD | 16.1581.01 |
| 24. | Kantonale Volksinitiative „Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | PD | 16.1582.01 |
| 25. | Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017-2020 | FKom | ED 16.1479.01 |
| 26. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Consorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes | BKK | ED 16.1506.02
15.5036.04 |
| 27. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" | PetKo | 16.5470.02 |

Neue Vorstösse

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 28. | Neue Interpellationen. Behandlung am 8. Februar 2017, 15.00 Uhr | | |
| 29. | Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2018 (siehe Seiten 16 bis 17) | | |
| 1. | Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum) | GD | 16.5598.01 |
| 2. | Dieter Werthemann und Consorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018 | FD | 16.5599.01 |

3.	Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)	PD	17.5011.01
4.	Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel	JSD	17.5013.01
30.	Anzüge 1 - 9 (siehe Seiten 20 bis 23)		
1.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein	BVD	16.5579.01
2.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse	FD	16.5578.01
3.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	BVD	16.5582.01
4.	Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen	BVD	16.5583.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel	WSU	16.5601.01
6.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	WSU	16.5602.01
7.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	WSU	16.5605.01
8.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung	BVD	16.5603.01
9.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel	WSU	16.5604.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel	GD	16.5572.02
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung	JSD	14.5170.03
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?	JSD	17.5006.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen	PD	16.5314.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit	PD	12.5087.04
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen	FD	16.5265.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat	FD	11.5331.02 11.5314.02

38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat	FD	17.5003.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften	FD	17.5007.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung	FD	14.5524.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel	ED	16.5552.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel	ED	16.5577.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	ED	14.5073.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	ED	16.5363.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden	ED	15.5487.02 16.5308.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder	ED	15.5019.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB	BVD	16.5587.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	BVD	14.5269.02
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)	BVD	16.5361.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet	BVD	10.5107.04
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht	BVD	09.5353.05 04.7817.09 11.5306.05
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	BVD	11.5173.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“	BVD	12.5050.03
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle	WSU	16.5569.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland	WSU	16.5571.02

56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen	WSU	16.5575.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen	WSU	16.5581.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokuriere in Basel	WSU	17.5004.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle	WSU	17.5005.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung	WSU	14.5532.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr	WSU	14.5424.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

09.5353.05	51	12.5087.04	35	15.5487.02	45	16.5361.02	49	16.5577.02	42
10.5107.04	50	14.5073.02	43	16.1479.01	25	16.5363.02	44	16.5581.02	57
10.5107.04	50	14.5170.03	32	16.1506.02	26	16.5470.02	27	16.5587.02	47
11.5173.03	52	14.5269.02	48	16.1580.01	22	16.5552.02	41	17.5003.02	38
11.5331.02	37	14.5424.02	61	16.1581.01	23	16.5569.02	54	17.5004.02	58
11.5331.02	37	14.5524.02	40	16.1582.01	24	16.5571.02	55	17.5005.02	59
12.5050.03	53	14.5532.02	60	16.5265.02	36	16.5572.02	31	17.5006.02	33
12.5087.04	35	15.5019.02	46	16.5314.02	34	16.5575.02	56	17.5007.02	39

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2018:			
1. Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)			16.5598.01
2. Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018			16.5599.01
3. Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)			17.5011.01
4. Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel			17.5013.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	BKK	ED	16.1506.02 15.5036.04
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben	PetKo		16.5470.02
4. Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1580.01
5. Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1581.01
6. Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1582.01
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)		BVD	16.5361.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet		BVD	10.5107.04
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe		ED	16.5363.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreier Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden		ED	15.5487.02 16.5308.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder		ED	15.5019.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr		WSU	14.5424.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		PD	12.5087.04

Überweisung an Kommissionen

14.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“ und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen	UVEK	BVD	16.0168.02
15.	Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.01
16.	Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competitions 2021 in Basel	FKom	ED	17.0034.01
17.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WAK	WSU	17.0067.01 15.5148.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung			17.5008.01
19.	Anzüge:			
	1. Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen			17.5012.01
	2. Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungsschecks			17.5015.01
	3. Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in			17.5016.01
	4. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund			17.5024.01
20.	Motionen:			
	1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals			17.5017.01
	2. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger			17.5018.01
	3. Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung			17.5022.01
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt		BVD	16.5365.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung		BVD	16.5366.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane		BVD	08.5156.05

Kenntnisnahme

24.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2016)		STK	16.1908.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (stehen lassen)		WSU	12.5246.03

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Consorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) | BVD | 08.5023.05 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Consorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude (stehen lassen) | BVD | 07.5322.05 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (stehen lassen) | GD | 12.5232.03 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (11. Januar 2017)	PD	16.5314.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung (11. Januar 2017)	BVD	14.5269.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung (11. Januar 2017)	WSU	14.5532.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung (11. Januar 2017)	FD	14.5524.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design (11. Januar 2017)	ED	14.5073.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen (11. Januar 2017)	FD	16.5265.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat (11. Januar 2017)	FD	11.5331.02 11.5314.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (11. Januar 2017)	WSU	16.5569.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (11. Januar 2017)	WSU	16.5571.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (11. Januar 2017)	WSU	16.5575.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel (11. Januar 2017)	ED	16.5552.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel (11. Januar 2017)	GD	16.5572.02
13.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung (11. Januar 2017)	JSD	14.5170.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (alle stehen lassen) (11. Januar 2017)	BVD	09.5353.05 04.7817.09 11.5306.05
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen) (11. Januar 2017)	BVD	11.5173.03

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (stehen lassen) (11. Januar 2017) BVD 12.5050.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Ratsschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
4. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017-2020 (11. Januar 2017 an FKom)	16.1479.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
6. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
7. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
8. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
9. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
10. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
11. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
12. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
13. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01
14. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01

15. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo)	16.5405.01
16. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5470.01
17. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5473.01
18. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
19. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5486.01
20. Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5505.01
21. Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien" (9. November 2016 an PetKo)	16.5508.01
22. Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" (9. November 2016 an PetKo)	16.5515.01
23. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo)	16.5523.01
24. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo)	16.5585.01
25. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo)	16.5589.01
26. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo)	16.5590.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

27. Rücktritt von Bettina Bannwart als Richterin am Zivilgericht per 31. März 2017 (19. Oktober 2016 an WVKo)	16.5509.01
28. Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Richterin am Strafgericht per 31. Januar 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5538.01
29. Rücktritt von Beat Voser als Leitender Staatsanwalt per 31. Mai 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5547.01
30. Rücktritt von Désirée Stramandino als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 7. Dezember 2016 (7. Dezember 2016 an WVKo)	16.5576.01
31. Rücktritt von Sarah Stingelin als Richterin beim Zivilgericht per 31. März 2017 (11. Januar 2017 an WVKo)	16.5608.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

keine

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 32. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (19. Oktober 2016 an GSK) | 15.2000.01 |
| 33. Ratschlag "Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen" (11. Januar 2017 an GSK) | 16.2001.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 34. Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Kindergartenlehrpersonen - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes (9. November 2016 an BKK) | 16.1506.01
15.5036.03 |
| 35. Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes (7. Dezember 2016 an BKK) | 16.1507.01
15.5154.03 |
| 36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020 (11. Januar 2017 an BKK) | 16.1978.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 37. Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligungen sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (7. Dezember 2016 an UVEK) | 16.1474.01
11.5146.05 |
| 38. Bericht des Regierungsrates betreffend ÖV-Programm 2018-2021 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021 (7. Dezember 2016 an UVEK) | 16.0702.01
16.0702.02 |
| 39. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) | 16.1772.01
16.5087.02 |
| 40. Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs (11. Januar 2017 an UVEK) | 16.0102.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 41. Ausgabenbericht "Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse"; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (11. Januar 2017 an BRK) | 16.1567.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

keine

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

42. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
43. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
44. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
45. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung

17.5008.01

Die Schweiz hat leichtfertig die Europäische Richtlinie 97/23/EG, neu: 2014/68/EU (PED-Verordnung), übernommen, die unter anderem mitverantwortlich ist, dass die hiesigen Produktionsstandorte der chemischen und pharmazeutischen Produktion nach Asien verlegt werden. Die Verordnung der Richtlinie 2014/68/EU besagt, dass Rohrleitungen über der Dimension von DN25 (1") in Anlagen für die chemischen und pharmazeutischen Industrie auf spezielle Weise dokumentiert werden müssen. Die Dokumentationen sind für einzelne Anlagen sogar fast zeitaufwendiger als die Herstellung der Anlage selbst. Die Anlagekosten steigen dadurch ins Unermessliche, was diverse Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen dazu bewegen, solche Anlagen erst gar nicht mehr in der Schweiz bauen und betreiben zu lassen, sondern Betriebe direkt nach Indien oder China zu verlagern, wo ein solcher Aufwand bei weitem nicht betrieben werden muss.

Für eine solche Dokumentation gehören unter anderem Schmelzzertifikate (3.1) der Rohre-, Dichtungs- und Verbindungsteile. Schweissdokumentationen, Zeichnungen, Protokolle der Schweissungen, der Druckproben, der Röntgennähte und der Endkontrollen. Diese Kosten machen zum Teil fast 40% der Gesamtkosten einer ganzen Anlage aus. Bis vor 15 Jahren stellten Schweizer Hersteller Anlagen, auch ohne diese aufwendigen Dokumentationen, in hoher resp. ausgezeichneter Qualität her.

Die Basler Chemie- und Pharmabranche sieht sich in den letzten 15 Jahren immer mehr mit den enorm steigenden Kosten für den Bau von neuen Anlagen konfrontiert. Die Kosten sind nicht in Folge eines höheren Materialwerts oder in Folge von höheren Lohnkosten gestiegen, sondern durch eine masslos ausufernde Bürokratie. Aus diesem Grund schrecken immer mehr Betreiber davor zurück, neue Anlagen in der Schweiz und in Europa zu bauen und verlagern ihre Produktionsstätte direkt nach Indien oder China, wo ein solcher administrativer Aufwand nicht erforderlich ist.

Aus diesem Grund beantragen die Initianten, dass sich die Basler Regierung in Bern dafür stark macht, dass diese beschriebene Richtlinie stark vereinfacht oder sogar abgeschafft wird. Diese Richtlinie ist erheblich mitverantwortlich, dass viele Produktionslinien von Basel nach Asien verlagert werden. Das ist für Basel und deren Umgebung eine sehr schlechte Entwicklung.

Andreas Ungricht

Vorgezogene Postulate zum Budget 2018

Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

16.5598.01

Erhöhung um Fr. 100'000

Begründung:

Falls das Bundesamt für Gesundheit (BAG) keine schweizweite übergreifende Studie - wie im Anzug 14.5271.02 gefordert - durchführt, dann soll der Kanton Basel-Stadt zumindest eine Studie für den Kanton (eventuell auch mit anderen Kantonen zusammen) zu den sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums durchführen.

Der Betrag von Fr. 100'000 soll es dem Regierungsrat ermöglichen, dass er dem BAG anbieten kann, die Studie zusammen durchzuführen oder er kann andere Kantone finden, die sich beteiligen würden. Der Regierungsrat soll aber auch in der Lage sein, die Studie nur im Kanton Basel-Stadt durchzuführen.

Tanja Soland

Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018

16.5599.01

Antrag: Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2018 auf 2,695 Milliarden begrenzt werden.

Begründung:

In ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 hat die Regierung beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Sollwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 wird aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 vorgesehen. Dies sind 60 Millionen oder 2,3% mehr.

Erlaubt man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergibt sich für das Budget 2018 ein Sollwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Mit Einfrieren des ZBE auf 2,695 Milliarden (entsprechend dem Budget 2017) liegt man also immer noch über den Versprechungen der Regierung.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

17.5011.01

Erhöhung um Fr. 42'000

Begründung:

12 der 15 Quartiertreffpunkten werden mit jährlich Fr. 96'000 unterstützt. Drei nur mit Fr. 54'000, also die Subvention eines halben Treffpunktes. Darunter die Kontaktstelle St. Johann, welche, jedoch noch eine Unterstützung von Fr. 45'000.- für den Frühbereich erhält. Also verbleiben noch die Quartieroase Bruderholz und der Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt.

Der QTP Rosental/Erlenmatt ist damit in der Existenz gefährdet. Zwar erhielt er auch in den Jahren 2013 bis 2016 nur eine halbe Subvention, damals unter dem Trägerverein Gleis58. Vorgängig war der Zwischennutzungsverein Verein V.i.P seit 2003 mit den quartierfreundlichen Nutzungen langjährig auf der damaligen Brache (nt) engagiert. Die Situation hat sich in den letzten Jahren erneut verändert:

Der Verein V.i.P, welcher Einnahmen durch Zwischennutzungen auf dem Erlenmattareal generieren konnte, investierte von 2012 bis 2016 rund Fr. 250'000 in den Aufbau des QTP Rosental/Erlenmatt. Mit der Bebauung und definitiven Nutzung des Areals fallen diese Einnahmen (Privat-Parking, Sonntagsflohmi, Musicalparking) weg und die Rückstellungen des Vereins V.i.P sind auch aufgebraucht. Zudem entstehen zusätzliche Mietkosten, da die heutigen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Angleichung der Subventionen ist darum gerechtfertigt.

Die Wichtigkeit des Treffpunktes ist seitens der Regierung unbestritten.

Falls die Subventionen nicht bereits ab 2018 erhöht werden, steht der Treffpunkt vor dem Aus. Eine Neubetrachtung und -finanzierung durch den Kanton auf 2020 kommt dann zu spät und verhindert eine günstige Quartierentwicklung im Rosental und Erlenmatt.

Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring

Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

17.5013.01

Einzustellender Betrag: Fr. 800'000

Begründung:

Die Bedrohungslage durch terroristische Aktivitäten ist erhöht. Jederzeit können auch in Basel-Stadt Anschläge erfolgen. In einem Bericht des Eidg. Departements des Innern (EDI) wird festgestellt, dass Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinden besonders gefährdet sind. Vor dem Hintergrund der gemäss Verfassung bestehenden Pflicht, "... angemessene gesetzgeberische und andere Massnahmen zu ergreifen, um Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit aller Personen zu verhindern, Gefahren abzuwehren, Angriffe zu ahnden und polizeilich zu intervenieren, wenn Dritte Leib, Leben oder Eigentum bestimmter Personen oder Institutionen ernsthaft bedrohen", muss im Kanton gehandelt werden. Die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und ihrer Institutionen muss erhöht werden. Es darf nicht zugewartet werden mit dem Ergreifen von Massnahmen, bis etwas Schlimmes passiert.

Die Israelitische Gemeinde Basel muss bis heute für den Aufwand ihrer Sicherheits-Vorkehrungen selbst aufkommen. Das kann nicht angehen. Sicherheit muss vom Staat garantiert werden, deshalb soll der Israelitischen Gemeinde der entsprechende Aufwand vergütet werden.

Patricia von Falkenstein

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

17.5017.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In der Anzugsbeantwortung (Geschäftsnummer: 14.5422) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Anliegen der Anzugsstellenden ein. Entgegen der Einschätzung des Regierungsrates, erachten die MotionärInnen eine generelle Wiedereingliederung des Reinigungspersonals als sinnvoll, effizient und nachhaltig.

Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten, mit welcher das Reinigungspersonal in allen Departementen wo möglich wieder eingegliedert wird. Dabei sind die Aspekte einer möglichen Zentralisierung des Reinigungsdienstes und einer Ausnahmeregelung zu berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Heinrich Ueberwasser, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Motion betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

17.5018.01

Die Mieten der Wohnungen auf dem Markt stiegen in den letzten drei Jahren um knapp 5% (Quelle: Mietpreisindex Homegate). Der durchschnittliche Mietpreis für eine verfügbare 3- bis 3.5-Zimmer-Wohnung liegt in Basel inzwischen bei 1'640 Franken (Quelle: Comparis, Stand 2016). Viele Menschen und Familien mit einem kleinen oder mittleren Lohn können sich eine solche Wohnung nicht mehr leisten. Verlieren sie ihre bestehende Wohnung oder suchen sie beispielweise aufgrund veränderter Familiensituation eine neue Wohnung, ist es kaum noch möglich, eine solche zu einem bezahlbaren Preis zu finden.

Beim Schwarzen Peter sind zurzeit 400 obdachlose Menschen gemeldet. Je länger umso mehr, nicht nur die sogenannten Randständigen, sondern auch Menschen, die bis vor kurzem einen guten Job und eine eigene Wohnung hatten. Gleichzeitig werden immer mehr Häuser mit günstigen Wohnungen abgerissen oder luxussaniert, wodurch die Situation weiter verschlechtert wird.

Es gibt jedoch in Basel LiegenschaftsbesitzerInnen, denen das Wohl ihrer MieterInnen mindestens so wichtig ist, wie der finanzielle Gewinn. Solche LiegenschaftsbesitzerInnen können sich z.B. im Rahmen einer sozialen Nachlassplanung an Genossenschaften wenden, welche die Liegenschaft mit den bestehenden Bewohnenden übernehmen und dabei die Mietkosten gezielt so günstig wie möglich belassen. Bürgschaften des Kantons würden diesen Genossenschaften helfen, Hypotheken zu guten Konditionen aufzunehmen.

Mit dem Wohnraumfördergesetz (WRFG, §12 Abs. 1) können Bürgschaften bis höchstens 94% der anerkannten Anlagenkosten für die Schaffung von neuem, die Sanierung sowie für Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum gewährt werden. Bei der Abfassung und Beratung des WRFG wurde unterlassen zu berücksichtigen, dass der Sanierung oder einem Umbau der Liegenschaft in den allermeisten Fällen ein Kauf vorangeht.

Gemeinnützige Wohnbauträger haben das Problem, dass im Zeitpunkt des Kaufs nur sehr wenig Anteilschein- und Eigenkapital vorhanden ist. Sie sind deshalb auf eine hohe Hypothek, sprich Fremdfinanzierung, angewiesen. Diese kann mit einer Bürgschaft sichergestellt werden.

In unserer dicht besiedelten Stadt hat es nur noch wenige Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum durch Neubauten zu schaffen. Ein Potential besteht im Kauf bestehender Häuser und Überführung dieser in die Vermietung nach Kostenmiete. Damit das WRFG die Verbürgung beim Kauf bestehender Liegenschaften möglich macht, soll v.a. §12 WRFG entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierung binnen 6 Monaten eine Ergänzung des Wohnraumfördergesetzes WRFG vorlegt, wonach auch beim Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Bürgschaften und andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Tonja Zürcher, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Harald Friedl, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Martina Bernasconi, Beatrice Isler

3. Motion betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

17.5022.01

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und das damit verbundene Diskriminierungsverbot sind verfassungsmässige Grundsätze des staatlichen Handelns (§8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und sind als solche von allen Departementen des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt. Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er, sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

Der Kanton Basel-Stadt muss sich dieses Themas annehmen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Zuständigkeit bezüglich LGBTI-Themen im Kanton zu klären und zuzuweisen. Das Ziel soll eine Anlaufstelle sein, an die sich betroffene oder involvierte Personen wenden können. Weiter sollen Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Koordination zwischen in diesem Bereich engagierten privaten und staatlichen Stellen und schliesslich der fachlichen Unterstützung innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll sich Basel-Stadt dem "rainbow cities network" anschliessen. Dieses Netzwerk, zu dem auch mehrere Schweizer Städte gehören, unterstützt seine Mitglieder mit Fachwissen und stellt den Erfahrungsaustausch sicher.

Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Tanja Soland, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (vom 11. Januar 2017)

16.5579.01

In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstrassen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter wieder normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Mury, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler

2. Anzug betreffend Sanierung der Steinentorstrasse (vom 11. Januar 2017)

16.5578.01

Die Steinentorstrasse ist auf der Seite der geraden Nummern, zwischen dem Kino Plaza und dem Hochhaus an der Heuwaage, keine Augenweide. Die betreffenden Häuser befinden sich in einem Zustand, der zwar unterschiedlich ist, durchgehend aber nach einer Sanierung ruft. An dieser zentralen Lage der Stadt muss von einem unwürdigen Bild gesprochen werden. Hier wäre städtisches Wohnen in sanitär unproblematischen Liegenschaften angesagt. Das Umfeld wird durch die Öffnung des Birsigs und den damit verbundenen weiteren städtebaulichen Massnahmen gewinnen. Eine solche Öffnung ist laut BVD notwendig, um einer Überschwemmungsgefahr zuvor zu kommen (Medienmitteilung vom 4.2.2015). Der Mehrwert dieser Umgestaltung wird verschenkt, wenn sie durch eine Wand von lichtundurchlässigen hässlichen Bauten abgeschirmt wird. Die Unterzeichnenden geben keine architektonischen Vorgaben, stellen sich aber lichtdurchflutete städtische Wohnungen vor. Eine Bedingung ist, dass diese erschwinglich sein müssen.

Als Vorgehen fordern wir den Regierungsrat auf, die entsprechenden Parzellen zu erwerben, die Liegenschaften abzureissen, bis zur Baureife zu bringen und dann wieder zu verkaufen. Finanzieren könnte man diese Massnahmen durch einen neuen *Fonds de roulement*, der jeweils für den Kauf einer Liegenschaft geöffnet würde, zum ersten Mal durch staatliche Mittel, von da an jeweils durch den Verkauf einer Parzelle.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die entsprechenden Parzellen erworben, zur Baureife gebracht und dann wiederverkauft oder im Baurecht abgegeben werden könnten.

Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger

3. Anzug betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel (vom 11. Januar 2017)

16.5582.01

Wer Medienmitteilungen erhält und sich durch das Internet und die Zeitungen liest, stösst auf eine erfreuliche Vielfalt an Aktionen zugunsten von Velofahrenden: Pendlervelorouten werden prioritär von Schnee und Eis befreit / Veloring für Basel / Velogegeverkehr in der östlichen Gundeldingerstrasse / Pilotversuch: Rechtsabbiegen für Velos gestattet / Gegenverkehr in 46 Quartierstrassen / Veloroutennetz / Sichere Veloführung Dreispitz / Verbreiterung der Velospuren u.v.m..... Die Anliegen sind vielfältig.

Leider wurde bei der Suche auf www.bs.ch (Inhaltsseiten & Medienmitteilungen) unter dem automatisch angebotenen Stichwort "Fussgänger/-innen" gemeldet "Es wurden keine Ergebnisse zu Ihrer Suchanfrage 'Fussgänger/-innen' gefunden". Einzig unter den 51 aufgeführten Dokumenten gibt es da und dort Anzüge und Ratschläge, in welchen die FussgängerInnen in Zusammenhang mit dem Velo- und Autoverkehr genannt werden.

Die Anzugstellenden wissen, wie viel Toleranz es im öffentlichen Raum braucht, um alle Verkehrsteilnehmende sicher durch den Alltag zu bringen und den Ansprüchen aller NutzerInnen gerecht zu werden. Autofahrende beanspruchen viel Platz und drängen die Velofahrenden weg. Diese weichen aus, u.a. auch auf die Trottoirs, auf

Park- und Spazierwege, obwohl Art. 43 StVG klar festhält, dass Gehflächen den FussgängerInnen vorbehalten sind.

Werden Flächen kombiniert genutzt, gibt es viele Möglichkeiten, solche Bereiche konfliktfrei zu gestalten, sei es mit unterschiedlichen Bodenbelägen, mit gestalterischen Elementen, mit entsprechender Signalisation, in jedem Fall aber unter Einbezug der diversen Nutzergruppierungen und unter Durchsetzung des vereinbarten Regimes (siehe auch http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/broschuere_0705_gemeinsameflaeche.pdf).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- unter Mitwirkung der flächendeckend für Privatpersonen zuständigen Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel und weiterer Quartierorganisationen eine Liste von problematischen Fussgänger-Hotspots zu erstellen;
- um einen Bericht an den Grossen Rat, welcher aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die FussgängerInnen im Kanton Basel-Stadt verbessern will.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Bruno Jagher, Erich Bucher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Beatrice Messerli, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Katja Christ, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Tobit Schäfer, Beat Braun, Andreas Zappalà

4. Anzug betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen (vom 11. Januar 2017)

16.5583.01

Am 24. November 2016 hat der Bundesrat seine Bereitschaft erklärt das Projekt "Cargo sous terrain (CST)" unter bestimmten Bedingungen mit einem Spezialgesetz zu fördern. CST will bis ins Jahr 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs auf ein spezialisiertes und vollautomatisches Bahnsystem verlagern. Ein Spezialgesetz des Bundes soll für dieses kantonsübergreifend zu realisierende Projekt vereinfachte und einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf CST würde die folgenden grossen Vorteile bringen:

- Einsparung einer riesigen Anzahl von Lastwagenfahrten mit entsprechend weniger Lärm und Umweltbelastungen.
- Schnellere Lieferketten.
- Deutliche Entflechtung von gewerblichem und individuellem Verkehr auf der Strasse mit massiv weniger Behinderungen und entsprechend weniger Stautunden und potenziellen Einsparungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Entflechtung von Güter- und Personenverkehr auf dem vielerorts bereits überlasteten Bahnnetz und damit potenzielle Einsparungen beim Ausbau der Bahninfrastruktur.
- Private Finanzierung dieser spezialisierten Infrastruktur.

In einem ersten Schritt soll der Grossraum Zürich mit den grossen Verteilzentren in Härkingen verbunden werden. Die Region Basel wäre gemäss aktuellen Planungen allenfalls in einem zweiten Schritt an der Reihe angeschlossen zu werden.

Die Vorteile von CST wären auch für die Region Basel gross. Sie ist ein europäischer Logistik-Hub und ein grosser Teil der in die Schweiz importierten und exportierten Waren fliesst durch Basel. Sollte CST kommen so wäre es für die Region und seine bedeutende Logistikbranche von grosser Bedeutung, möglichst schnell angeschlossen zu werden. Auch die positiven Effekte auf die Verkehrsinfrastrukturen bei Strasse und Bahn, sowie bedeutende Umweltvorteile sprechen für CST.

Der Bundesrat hat als eine der Bedingungen für seine Unterstützung von CST die Zustimmung der betroffenen Kantone postuliert. Primär richtet sich dies an die Kantone Zürich, Aargau und Solothurn, welche die erste Strecke beheimaten sollen. Aus wirtschafts-, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht wäre es aber wichtig, dass auch der Kanton Basel-Stadt schon jetzt die entsprechenden Signale nach Bern sendet und die vorbereitenden Massnahmen (z.B. bez. Verkehrsplanung) einleitet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die folgenden vorbereitenden Massnahmen bezüglich "Cargo sous terrain" (CST) zu prüfen und einzuleiten:

- Wie dem Bund das grundsätzliche Interesse des Kantons Basel-Stadt an CST signalisiert werden kann
- Welche Massnahmen zur Realisierung von CST auf kantonaler Ebene notwendig sind
- Durch strategische Gespräche mit der Logistikbranche deren Anforderungen bzw. Bereitschaft sich an CST zu beteiligen, zu sondieren

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat BL am 1. Dezember von der Fraktion Grüne/EVP eingereicht.

Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Daniel Spirgi

5. Anzug betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel
(vom 11. Januar 2017)

16.5601.01

Die zukünftige Nutzung des Lysbüchelareals und welche Nutzungsformen nebeneinander Platz haben und Platz finden sollen wird zurzeit intensiv diskutiert. Die Meinungen bezüglich einer so genannten Mischnutzung für den Arealteil in der Gewerbe- und Industriezone gehen bereits heute auseinander. Insbesondere Gewerbevertreter fordern, dass das Areal auch in Zukunft dem Gewerbe zur Verfügung steht, gleichzeitig steigt der Bedarf nach neuen Wohnungen weiter an. Der Druck, den - bis anhin in der Gewerbe- und Industriezone liegenden - Arealteil der Wohnnutzung zuzuführen ist dadurch gross. Wohnungen sind durch die Stiftung Habitat, die den südlichen Arealteil erworben hat, bereits in Planung.

Um die beiden geforderten Nutzungsformen zu verbinden, könnte die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft eine Chance sein: Als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungsformen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Technologiepark bereits äusserst positive Erfahrung in der Förderung von Innovation und Jungunternehmen. Diese Erfahrungen könnten im wachsenden Feld der Kreativwirtschaft genutzt und damit ein weiterer innovativer Wirtschaftszweig in Basel gefördert werden. Dies mit der Zielsetzung, jungen Unternehmen und Start-ups im Bereich Kreativwirtschaft günstige Büro- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Vernetzung zwischen diesen Unternehmen und den Hochschulen zu fördern.

Die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft könnte zudem mit dem Programm Basel Inkubator und den hiesigen FHNW Instituten (namentlich der Hochschule für Gestaltung und Kunst) in diesen Bereichen sinnvoll verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern ein Innovationspark für Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchelareal realisiert werden könnte.

Salome Hofer, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Tim Cuénod

6. Anzug betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose (vom 11. Januar 2017)

16.5602.01

Diverse Institutionen, die sich für sozial benachteiligte Personen und Obdachlose in Basel einsetzen und diese unterstützen, haben bereits mehrfach auf die prekäre Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose hingewiesen. Die Toiletten im Bahnhof SBB, für deren Benutzung durch Obdachlose eine Vereinbarung erzielt werden konnte, reichen nicht aus und die dortigen öffentlichen Duschen sind mit Fr. 12 ausgesprochen teuer. Sämtliche anderen Toiletten im öffentlichen Raum sind kostenpflichtig und es besteht keine spezielle Vereinbarung über deren Benutzung durch Obdachlose. Die Duschen, die durch die Institutionen (beispielsweise Tageshaus für Obdachlose), die in diesem Bereich tätig sind, zur Verfügung gestellt werden, reichen insbesondere in den Wintermonaten nicht aus oder sind ebenfalls kostenpflichtig (Notschlafstelle). Das gleiche Problem besteht in Bezug auf das Waschen der eigenen Kleidung, resp. die Verfügbarkeit von Waschmaschinen, die kostenlos oder günstig gebraucht werden können. Für die betroffenen Personen sind kostenlose und einfach zugängliche Toiletten und Duschen ein grosses Bedürfnis. Und diese stehen zurzeit in Basel-Stadt nicht ausreichend zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten wie die Toiletten-, Dusch- und Kleiderwaschsituation für Obdachlose in Basel verbessert werden kann.

Salome Hofer, Thomas Gander, Nora Bertschi, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, David Jenny

7. Anzug betreffend Notschlafstelle (vom 11. Januar 2017)

16.5605.01

An einem Runden Tisch im Herbst 2016 wurden verschiedenen Fragen und Problemstellungen, die obdachlose und armutsbetroffene Menschen in Basel betreffen, besprochen. Eines der Probleme wurde von mehreren Stellen angesprochen und betrifft die Notschlafstelle: Die Notschlafstelle wurde vor vielen Jahren dazu errichtet, dass obdachlose Personen kostengünstig übernachten können. In der Notschlafstelle stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, Bad, Dusche und Toiletten sind auf jedem Stockwerk vorhanden. Sie verfügt über einen separaten Frauenteil.

Die Gäste können in der Notschlafstelle ihre Wäsche waschen und ihre Wertsachen und Schriften zur Aufbewahrung im Safe deponieren. Die anwesenden Aufsichtspersonen vermitteln bei Bedarf Informationen zu weiteren Hilfsangeboten. Die Übernachtungstarife betragen für in Basel angemeldete Personen Fr. 7.50 /pro Nacht und für Auswärtige Fr. 40.- /Nacht.

Bedürfnis und Nutzung der Notschlafstelle haben sich aber in den letzten Jahren verändert. Mehrbettzimmer und eine Belegung durch obdachlose oder armutsbetroffene Menschen, die mehrere Nächte hintereinander in der Notschlafstelle übernachten, führen manchmal zu schwierigen Situationen. Zudem gibt es Obdachlose, die nicht mit andern Menschen ihren Schlafplatz teilen möchten und sich mehr Eigenverantwortung und Autonomie bei der

Schlafplatzwahl wünschen. Die Räumlichkeiten sind veraltet und die gemeinsame Nutzung der WC- und Duschanlagen führt zu Spannungen bei den Nutzenden der Notschlafstelle.

Unbestritten ist aus Sicht der Anzugstellerin der Bedarf für eine Notschlafstelle. Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Kanton nicht andere Wohnformen für Obdachlose und Armutsbetroffene zur Verfügung stellen sollte. So gibt es heute technische Möglichkeiten, bei welchen Hotelzimmer ohne Portier gebucht und via Zugangsbadge 24 Stunden genutzt werden können. Für Obdachlose sollte eine Infrastruktur zur Verfügung stehen, die niederschwellig genutzt werden und mehrere Tage hintereinander "gebucht" werden kann. Zudem darf das Halten von Haustieren, insbesondere Hunde, kein Problem sein. Schlafmöglichkeiten mit eigenem Bad oder Dusche sind kein Luxus, sondern würden das Wohlbefinden der Obdachlosen erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Prüfen einer neuen "Notschlafstelle" mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern
- Diese Zimmer beinhalten Bad oder Dusche.
- Das Halten von Haustieren ist erlaubt.

Beatriz Greuter, Salome Hofer, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Pasqualine Gallacchi, Toya Krummenacher, David Jenny, Thomas Gander, Georg Mattmüller

8. Anzug betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung (vom 11. Januar 2017)

16.5603.01

Unsere Parkanlagen werden von der Stadtbevölkerung, insbesondere Familien, rege genutzt. Sie bieten damit die ideale Möglichkeit, den in der Stadt aufwachsenden Kindern spielerisch näher zu bringen, woher die Äpfel oder Marroni eigentlich kommen. Dies in dem z.B. statt Rosskastanien die essbaren Edelkastanien, statt Platanen z.B. Apfel-, Birn- oder Kirschbäume gepflanzt werden. Die Früchte sollen dabei der Bevölkerung frei zur Ernte zugänglich sein. Die Kinder sollen ihr Zvieri beim Spielen im Park direkt vom Baum pflücken können.

In Erweiterung zum überwiesenen Anzug Bertschi betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo Obstbäume bzw. Bäume mit essbaren Früchten in Parks gepflanzt werden könnten.

Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Otto Schmid, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk

9. Anzug betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel (vom 11. Januar 2017)

16.5604.01

In Basel gibt es knapp 30 Basiliken-Trinkbrunnen, an denen Passant/innen sich erfrischen können. Allerdings ist es an diesen hübschen Brunnen eher schwierig, eine Flasche zu füllen. Auch die Brunnen schaffen da nur beschränkt Abhilfe, da der Wasserstrahl nicht überall einfach zugänglich ist. Die Möglichkeit, die eigenen Flaschen füllen zu können, kann einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Abfallmenge unserer Bevölkerung leisten. Zudem wäre es wünschenswert, wenn Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsstellen, Museen, Uni, FHNW, etc.) einfach und gratis für alle - Einheimische wie Tourist/innen - zugänglich wäre. Im Sinne des überwiesenen Anzugs Wüthrich betreffend "Basel wird Blue Community" bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. mehr Trinkbrunnen auf Allmend installiert werden könnten
2. dabei andere Brunnenysteme, die neben dem direkten Trinkstrahl, eine Möglichkeit zum Füllen von Flaschen bieten (siehe z.B. Auckland, Neuseeland), eingesetzt werden können
3. Trinkbrunnen in z.B. Foyers von öffentlichen Gebäuden und Institutionen installiert werden können.

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Beatrice Isler

10. Anzug betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

17.5012.01

Im November 2016 wurde die erste Basler Kulturpublikumsbefragung publiziert. Sie zeigt auf, dass die Altersstruktur der Besucher sehr unterschiedlich ist. Der Altersdurchschnitt des Publikums der berücksichtigten Kulturinstitutionen beträgt 47 Jahre, bei Institutionen wie dem Kunstmuseum oder dem Kammer- und Sinfonieorchester liegt er gar teilweise deutlich darüber. Es stellt sich also die wichtige Frage, wie jüngeres Publikum angesprochen werden kann.

Eine kurze Eigenrecherche des Anzugstellers hat gezeigt, dass namentlich die Präsenz der staatlichen Basler Museen in den sozialen Medien sehr unterschiedlich und noch wenig entwickelt ist. Einzelne Museen sind praktisch gar nicht präsent, womit Potenzial vergeben wird, sich jüngere Besucherkreise zu erschliessen. Dies widerspiegelt sich möglicherweise in der Altersstruktur der Besucher.

Klassische Werbeformen wie Plakate, Versände und Flyer sind zweifellos weiterhin wichtig. Um auch von einem jüngeren und webauffinen Publikum wahrgenommen zu werden, ist es jedoch unerlässlich, auch neuere digitale

Werbekanäle zu nutzen, auf welchen eben dieses Publikum vorwiegend und zunehmend präsent ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie die staatlichen Basler Museen heute ihr Programm in den sozialen Medien bewerben,
- wie die verfügbaren Kommunikationsmittel der Basler Museen zwischen Print und Online verteilt sind,
- ob es angesichts der Altersstruktur der Besucher angezeigt ist, die Werbeaktivität über moderne Kommunikationsmittel wie Social Media zu erweitern und intensivieren, um auch ein jüngeres Publikum zu erschliessen,
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre,
- inwiefern der Regierungsrat Einfluss darauf nehmen kann, dass die Basler Museen im Bereich der Social Media aktiver sind.

Luca Urgese, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Heiner Vischer, Joël Thüring, Oswald Inglin

11. Anzug betreffend standardisierte Leistungschecks

17.5015.01

Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks; www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden (www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungstests gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harnos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" (http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf).

Die Leistungschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;
4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring

12. Anzug betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/in

17.5016.01

Soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele junge Bürgerinnen und Bürger bewegen sich oft auf diesen Plattformen. Die digitalen Medien bringen Chancen und Gefahren mit sich. Durch das aktive Teilnehmen an unserer Mediengesellschaft erlernen die Heranwachsenden zusätzlich zum Lesen, Rechnen und Schreiben eine Kulturtechnik, die heute zur Bewältigung von vielen Alltags- und Berufssituationen notwendig ist. Neben den Chancen gibt es auch Gefahren wie zum Beispiel Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe.

Damit Kinder und Jugendliche einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass sie sich mit den Gefahren auseinandersetzen. Studien zeigen, dass Jugendliche in der Regel technisch geschickt mit den digitalen Medien umgehen. Dies allein garantiert jedoch noch nicht einen verantwortungsvollen Umgang mit den verschiedenen Medienformen. Wichtig ist, dass Jugendliche fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können. Heut zu Tage gibt es viele Opfer der sozialen Netzwerke. Das Mobbing im Internet kann in vielen Situationen schlimmer sein als im richtigen Leben, denn Mobbing an sich kann im Internet die ganze Woche über und 24 Stunden täglich durchgeführt werden. Die Opfer können somit nicht fliehen und sind dem Terror durchgehend ausgesetzt.

Diesen gesellschaftlichen Veränderungen müssen wir uns in jeglicher Form anpassen können. Präventionsarbeit und gute Aufklärungen können hier sehr hilfreich sein.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben, ob die Polizei bereits schon aktiv auf Sozialen Medien präsent ist. In Finnland aber auch in Zürich gibt es bereits schon Modelle, die eingesetzt werden. Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob ein sogenannter ICoP als erste/r spezialisierte/r Internet-Community-Polizist/in eingesetzt werden kann, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Edibe Gölge, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Seyit Erdogan, André Auderset

13. Anzug betreffend die Raumplanung für den Untergrund

17.5024.01

Immer mehr Aktivitäten und Bauten werden in den Untergrund verlegt. Trotzdem fokussieren die klassischen Instrumente der Richt- und Zonenplanung auf das Geschehen an der Oberfläche. Die dazugehörigen Werkzeuge wie Pläne umfassen nur zwei Dimensionen, Längen- und Breitengrad, wodurch Informationen aller Höhen-Ebenen in einer einzigen Ebene verhandelt werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob so die differenzierte Verhandlung aller Nutz- und Schutzansprüche gleich sorgfältig wie an der Oberfläche durchgeführt werden kann.

Bereits heute wird der Untergrund für eine Vielzahl von Nutzungen beansprucht: Kanalisation, Telefon- und Internetanschlüsse, versenkbare Mobilfunkantennen, Untergeschosse, unterirdische Parkanlagen für Autos oder Velos, Unterführungen, Tunnels für Strassen oder Schienen, Gasleitungen, Fernwärmenetz, Wärmepumpen, Verankerungen und Stützwerke hoher Gebäude oder zur Erdbbensicherheit, Trinkwasseraufbereitung, Wurzelraum und vieles mehr.

Es finden also auch im Untergrund die gleichen Konflikte zwischen privater und öffentlicher Nutzung oder zwischen Schutz und Nutzung statt. In der Zukunft dürften sich diese Konflikte verstärken. Denn mit dem neuen Energiegesetz beispielsweise dürfte die Nachfrage nach Wärmepumpen zunehmen. Auch ist zu beobachten, dass Verkehrsanlagen aus Platz-, Lärm- oder Linienführungsgründen vermehrt in den Untergrund verlegt werden. Schliesslich sind auch die Wechselwirkungen zwischen der Planung an der Oberfläche und dem Untergrund zu berücksichtigen; zum Beispiel die Lage des Ein- und Ausgangs einer Unterführung oder eines Tunnels.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat,

1. zu prüfen, ob die aktuellen Raumplanungsinstrumente den erwähnten Herausforderungen genügen
2. und allfällige Anpassungen an den bestehenden Raumplanungswerkzeugen oder gar neue Werkzeuge (dreidimensionale, Spezialpläne etc.) vorzuschlagen,

damit öffentliche gegen private Interessen abgewogen und Spielraum für zukünftige Entwicklungen im Untergrund gesichert werden können.

Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Rudolf Rechsteiner, Tim Cuénod, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber

Interpellationen

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2016)

16.5552.01

betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.

Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?

Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Land zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsamer Träger ist es der Interpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 134 (Dezember 2016)

16.5569.01

betreffend den Zuständen in der Notschlafstelle

Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig.

Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid

Interpellation Nr. 136 (Dezember 2016)

16.5571.01

betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

Die Handelskammer beider Basel (HKBB) hat die Einführung einer Energieabgabe im Baselbiet bekämpft. Mit der Ablehnung der Vorlage gerät die energetische Sanierung von Gebäuden in Verzug. Wenn der Kanton Baselland zu erhöhten Bundesbeiträgen aus der CO₂-Abgabe kommen will, muss er die finanziellen Mittel aufbringen, was angesichts der Finanzlage nicht einfach sein dürfte und die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiter belastet. Das Verursacherprinzip wurde so von einer Organisation, die angeblich für Eigenverantwortung und Marktwirtschaft eintritt, politisch versenkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geldmittel aus Basel-Stadt an die Gegner der Baselbieter Vorlage geflossen sind. In seiner Antwort auf Daniel Goepfers Interpellation betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.02) schreibt der Regierungsrat zwar, dass die HKBB nur für klar umrissene Projekte Mittel von Basel-Stadt erhalte. Mittel können aber über Umwege zur HKBB geflossen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Auskünfte und eine schriftliche Antwort gebeten:

1. Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 137 (Dezember 2016)

16.5572.01

betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

In der Presse wurden kürzlich die Werbebudgets der Spitäler der Region thematisiert. Das USB und das KSBL haben dazu öffentlich keine Zahlen genannt, von den angefragten Privatspitälern das Bethesda Spital auch nicht. Das Claraspital und das Merian Iselin hingegen haben Auskünfte erteilt. Sowohl das KSBL wie auch das USB spielen die Höhe ihrer Werbebudgets herunter, sie seien im Verhältnis zum Gesamtbudget „marginal“ bzw. „sehr gering“.

Relevanter als die Verhältnisse zum Umsatz bzw. zum Gesamtbudget sind die absoluten Höhen der Marketing- und Werbebudgets sowie der für Marketing und Kommunikation ausgegebenen Personalkosten. Erstens ist der zu bewerbende Raum für alle Spitäler derselbe und letztlich sind für die Gesundheitskosten der Region die absolut ausgegebenen Beträge entscheidend. Sie müssen von den Prämienzahlenden und den Steuerzahlenden am Schluss getragen werden. Zweitens ist es aber durchaus nachvollziehbar und legitim, dass in einer Wettbewerbssituation Ausgaben für Marketing und Werbung getätigt werden - natürlich auch von den öffentlichen Spitälern. Die absolute Höhe dieser Ausgaben im Werberaum kann Hinweise zur Marktsituation (Stärke der Player) oder zu möglichen Bereichen mit Überkapazitäten (Intensivierung von Marketing/Werbung) geben.

Aus diesen Gründen sind die Marketing- und Werbebudgets der Spitäler, auch und insbesondere der öffentlichen Spitäler wie dem KSBL und dem USB, von öffentlichem Interesse.

Daher frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Marketing- und Werbebudgets der Jahre 2015 und 2016 der einzelnen Listenspitäler der Akutsomatik (mit Ausnahme der Geburtshäuser) der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Anhang 330.500 zum RRB vom 25.11.2014, Ziffer 1. A.)?
2. Ist von steigenden Budgets auszugehen, das heisst, werden die einzelnen Spitäler für das kommende Jahr voraussichtlich mehr als bisher, gleich viel oder weniger ausgeben?
3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) ist in der Kommunikation und im Marketing der einzelnen Spitäler beschäftigt?
4. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt die Höhe der Budgets und des Personaleinsatzes? Fällt seine Beurteilung je nach Sicht als Versorger, als Eigner und als Finanzierer unterschiedlich aus?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, insbesondere für eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung.

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2016)

16.5575.01

betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

Fahrzeuge verbrauchen drei bis fünfmal weniger Energie, wenn sie elektrisch betrieben werden und wenn die Elektrizität (wie in Basel-Stadt) aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Sonne, Wind) erzeugt wird. Elektrofahrzeuge können einen unverzichtbaren Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz leisten, wenn die letzten Hürden der Markteinführung (Massenapplikation, preisliche Wettbewerbsfähigkeit, Lade-Infrastruktur) beseitigt werden. Die hohe Zuwachsrate verkaufter Elektro-Fahrzeuge von 60 Prozent pro Jahr (Quelle: UNEP: Global Trends In Renewable Energy Investment 2016) zeigt, dass die Markteinführung inzwischen beschleunigt im Gang ist.

Im Mai 2015 wurde das Gesetz über den öffentlichen Verkehr revidiert. „Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest,“ heisst es neu im Gesetz, das eine Übergangsfrist von 12 Jahren für die elektrische Traktion im öffentlichen Verkehr vorsieht.

Im November 2016 hat es der Gemeinderat Riehen nach einer längeren Evaluation abgelehnt, elektrische Kleinbusse zu beschaffen. Der Gemeinderat schrieb dazu: Für die eigentliche Beschaffung der Fahrzeuge und für die Kosten der Ladeinfrastruktur wurde die Finanzierung der Mehrkosten durch Fördergelder ebenfalls geprüft. Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen.

Und der Gemeinderat hält ferner fest: „Es würden sich die Kleinbuslinien 35/45 aufgrund der Gefässgrösse und der Anzahl Fahrzeuge sowie der Linienführung durch die Wohngebiete sehr gut dazu eignen, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Grundsätzlich wäre aber auch der Betrieb der Linie 32 für den Betrieb mit Elektrobussen denkbar.“

Im derzeit geltenden Energiegesetz heisst es:

§ 1: Dieses Gesetz bezweckt:

- a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern;
- b) die Energieversorgung zu sichern;
- c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern

In § 10 heisst es: Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen, sind zu fördern.

In § 13 heisst es: Der Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Wechsel zu Bussen mit elektrischer Traktion einen dringenden und sinnvollen Beitrag für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Energieeffizienz leisten kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Busse mit elektrischer Traktion, auch aufgrund der noch jungen Technik, vorerst förderwürdig im Sinne des Energiegesetzes sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um Leistungen aus der Förderabgabe auch für mobile Energieverbräuche im Kanton Basel-Stadt zu leisten, solange diese den Zweck des Gesetzes erfüllen?
4. Der Gemeinderat Riehen begründet die Ablehnung der Beschaffung von elektrischen Bussen unter anderem damit, dass er die anfänglichen Mehrkosten nicht auf sich nehmen wollte. Weiter wurden auch Fragen betreffend Fahrzeugbreite und Benutzerfreundlichkeit geltend gemacht.
 - a. Wurde während der Evaluation ein Begehren um Finanzierung aus der Förderabgabe schriftlich oder mündlich an das AUE herangetragen?
 - b. Wenn ja: Weshalb wurde dieses Gesuch abgelehnt?
 - c. Wenn nein: weshalb hat das Amt für Umwelt und Energie eine solche Finanzierung nicht von sich aus angeboten?
5. Im Dezember 2015 wurde ein politisch breit abgestützter Anzug eingereicht, der das Begehren nach Förderung aus der Förderabgabe für neue elektrische Busse ohne Oberleitung (15.5574.01) stellte.
 - a. Wurden Schritte unternommen, das Anliegen des Anzugs zu behandeln?
 - b. Im Schreiben des Gemeinderats Riehen heisst es: Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen. Wieso genau soll eine Finanzierung aus der Förderabgabe nicht möglich sein? Geht es hier um eine rechtliche Unmöglichkeit, um fehlendes Geld oder um andere (welche?) Bedingungen, die nicht erfüllbar waren?
 - c. Welche Instanz entscheidet abschliessend über Förderbegehren für Finanzierungen aus der Förderabgabe?
6. Wie wird das AUE in Zukunft verfahren, sollte zum Beispiel die BVB ein Gesuch um Förderung von elektrischen Bussen oder Lade-Infrastruktur stellen wird, wie dies im zitierten Anzug des Grossen Rates vom Dezember 2015 angeregt wurde?
7. Die Förderabgabe beträgt derzeit 9 Prozent der Netzgebühren. Möglich sind maximal 12 Prozent. Im geltenden Gesetz steht, dass der Regierungsrat die Förderabgabe herabsetzt, „wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er sie heraufsetzen kann, wenn grosse Projekte anstehen, zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs oder die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
 - a. Wo kann man die aktuellen Verwendungen der Erträge aus der Förderabgabe online einsehen (Jahresberichte und Vorjahre)?
 - b. Wo kann man online einsehen, wie hoch die aktuellen Reserven des Fonds sind?
 - c. Besteht nach Ansicht des Regierungsrats derzeit ein Engpass bei der Finanzierung von energetischen Massnahmen?
 - d. Falls ja: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Förderabgabe schrittweise anzupassen ist, wenn sich angesichts des Handlungsbedarfs Engpässe ergeben sollten?

Rudolf Rechsteiner

Interpellation Nr. 141 (Januar 2017)
betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

16.5577.01

Am 1. Dezember 2016 hält Weltwochenchef Roger Köppel einen öffentlichen Vortrag in der Aula der Universität Basel. Die Interpellantin findet es richtig, dass politische Ansichten, auch umstrittene, in der Universität

vorgebracht werden. Verschiedene Veranstalter und Fakultäten laden immer wieder ExponentInnen zu thematischen Vorträgen und Diskussionen ein. So referierte beispielsweise Roger Köppel 2006 als Gast der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

Doch die Veranstaltung von der Weltwoche mit Chefredaktor und Nationalrat Roger Köppel vom 1. Dezember 2016 sprengt diesen Rahmen. Die "Weltwoche" ist nun Gastgeberin in den Räumen der Universität. Sie lädt zu ihrer eigenen Veranstaltung. Die Universität darf nur noch die Räumlichkeiten und ihren guten Namen zur Verfügung stellen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie handhabt die Universität die externen Vermietungen? Wer ist das Entscheidungsgremium von durchgeführten Veranstaltungen?
- Wie schätzt die Regierung die Durchführung dieser Veranstaltung an einem öffentlichen Ort wie der Universität ein?
- Wieviele Einnahmen werden durch externe Vermietungen der Räumlichkeiten der Universität generiert? Ich bitte um eine Liste der externen MieterInnen.

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 142 (Januar 2017)

16.5581.01

betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi

Interpellation Nr. 144 (Januar 2017)

16.5587.01

betreffend Reka-Checks und BVB

Bislang konnten Kundinnen und Kunden der BVB ihre Abonnemente vollumfänglich mit Reka-Checks bezahlen. Neu ist der Beitrag mit Reka jedoch auf Fr. 300 beschränkt. Dies trifft unter anderem Menschen, welche auf den Rabatt durch die Rekas angewiesen sind, vor allem ältere Menschen, deren AHV nie der Teuerung angepasst wird und die mit weiteren steigenden Kosten wie z.B. Krankenkassenprämien zu kämpfen haben.

Meine Erkundigung bei den BVB ergab folgende Erklärungen (ich zitiere hier auszugsweise):

"Bisher akzeptierten einzig die SBB und die BVB Reka-Checks als Zahlungsmittel für die Abonnemente des TNW. Die anfallenden Gebühren gehen voll zu Lasten der BVB und können nicht über den TNW gemeinsam getragen werden. Die BVB bediente über Jahrzehnte auch Abonnenten aus dem Baselbiet, die am Schalter der BLT an der Heuwaage mit Reka zahlen wollten und dann an den BVB-Schalter am Barfi verwiesen wurden.

Die Finanzierung der BVB erfolgt einerseits über die Tarifeinnahmen (BVB-Anteil rund 130 Mio./Jahr inklusive direkte Abo-Subventionen) und andererseits über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (je nach Jahr und Angebotsausbau rund 55-65 Mio./Jahr). Hier handelt es sich um rein baselstädtische Steuergelder. Zusätzliche Verkaufsgebühren gehen demnach direkt zu Lasten des Basler Steuerzahlers. Auch die BVB muss die Kosten der verschiedenen Verkaufskanäle und Zahlungsmittel analysieren und optimieren. Wir sind gemäss Eignerstrategie angehalten, den Eigenfinanzierungsgrad sukzessive zu erhöhen.

Zudem eine (qualitative) Rückmeldung aus der Praxis: Aus der Erfahrung unseres Schalterpersonals handelt es sich bei den "Reka-Kunden" sehr oft um (meist gut entlohnte) Angestellte der beiden Pharma-Multis, die jährlich rund Fr. 2'000 in Reka zu 20% Rabatt erhalten und damit ihre Benzin- (Avia) und öV-Kosten (Abo) optimieren.

Basierend auf diesen Überlegungen haben wir uns Anfang 2016 für eine restriktivere Annahmepaxis der Reka-Checks entschieden. Ich bin mir bewusst, dass dies auch Menschen trifft, die bisher mit diesem Rabatt rechnen konnten und für die eine Gutschrift von 10-20% auf den Betrag von Fr. 800 sehr viel Geld bedeutet."

Die Argumentationen der BVB sind teilweise nachvollziehbar. Tragisch ist jedoch, dass mit den gut betuchten Mitmenschen argumentiert wird. Nicht in Betracht gezogen wird, dass die erwähnten Gebühren, welche zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt gehen, so oder so teilweise durch die öffentliche Hand bezahlt werden müssen. Denn wer immer knapper bei Kasse ist, geht zum Sozialamt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat als BVB-Eigner und höchster Verantwortlicher eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen und diese Weisung abzufedern oder gar zu sistieren?
- Existiert eine Auswertung, wie viele "Reiche" das U-Abo vollumfänglich mit Rekas bezahlen, und wie viele "Arme" diesen gegenüberstehen?
- Wenn ja, wie sehen die Zahlen aus?
- Wie sieht die Gebührenregelung aus, resp. wie rechnen sich die Gebühren?
- Nachbarschaftshilfe in Ehren - aber bestünde die Möglichkeit, BLT-Kundinnen und -Kunden die Gebühren für die Entgegennahme von Reka-Checks zu belasten? Oder direkt der BLT zu verrechnen? Oder ist im Notfall ganz darauf zu verzichten?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 148 (Januar 2017)

betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

17.5003.01

Die Basler Regierung hat im Zuge der Umsetzung des neuen BKB-Gesetzes auch den Bankrat neu gewählt. Gewählt wurde u.a. auch Frau Priscilla Leimgruber, die gemäss Medienberichten bei der Glarner Kantonalbank als Mitglied der Geschäftsleitung grössere Kreditverluste mitzuverantworten hat. Daraus ergeben sich u.U. rechtliche, aber sicherlich reputationsmässige Konsequenzen für Frau Leimgruber persönlich, aber auch für die Institution Basler Kantonalbank.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

1. Nach welchen Kriterien hat die Regierung die neuen Bankräte ausgewählt, respektive bisherige bestätigt, abgestuft oder nicht mehr gewählt?
2. Wurden angesichts früherer Skandale bei der BKB und deren negativen Auswirkungen auf die Reputation der BKB Reputationsrisiken explizit mitberücksichtigt?
3. War der Gesamtregierung bei der Wahl von Priscilla Leimgruber ihre Vorgeschichte und ihre Rolle bei der GLKB bekannt?
4. Wenn ja, befürchtet die Regierung keine Reputationsrisiken für die BKB durch die Wahl von Frau Leimgruber?
5. Wie bzw. in welchem Umfang wurde die Rolle von Frau Leimgruber bei der GLKB abgeklärt, spezifisch auch ihre Verantwortung für die massive Ausdehnung der ausserkantonalen Kreditvergabe, die später zu den besagten Verlusten führte?
6. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit von Regressklagen verurteilter Bankräte der GLKB auf Frau Leimgruber und deren mediale Folgewirkungen auf die BKB?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Personalberatung ausgewählt, die Frau Leimgruber vermittelt hat?
8. Wie viel Geld hat sich der Kanton die Suche nach neuen Bankratsmitgliedern kosten lassen?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung des Wahlprozesses, um ähnliche Fehlgriffe in Zukunft zu vermeiden?
10. Kann sich der Regierungsrat beispielsweise vorstellen, den Wahlprozess anstatt durch den Fachvorsteher durch ein Nominationskomitee steuern zu lassen?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 149 (Januar 2017)

17.5004.01

betreffend scheinselfständige Velokuriere in Basel

In Basel gehören Velokuriere seit längerem zum Stadtbild. Sie haben sich in der Logistikbranche etabliert. Es gibt verschiedene Anbieter, welche für ihre Arbeitnehmer Sozialabgaben leisten. Neuerdings bietet auch die Firma Notime Kurier-Dienstleistungen an. Allerdings sieht sich Notime, deren Firmensitz in Zürich ist, nicht als Arbeitgeber und seine Fahrer als Selbstständige. Deshalb leistet Notime auch keine Sozialabgaben.

(http://www.tageswoche.ch/de/2016_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm).

Das Geschäftsmodell erinnert stark an Uber, zu dessen Praktiken bereits zwei Interpellationen von der Regierung beantwortet wurden und eine Petition vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurde. Die SUVA hat kürzlich Uber als Arbeitgeber eingestuft und die Einsprache der Firma abgelehnt. Die Fahrer seien in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis und können aus diversen Gründen nicht als Selbstständige angesehen werden. Sie sind vielmehr Schein-Selbstständige. Uber habe nun Sozialabgaben zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?
2. Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?
4. Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 150 (Januar 2017)

17.5005.01

betreffend Notschlafstelle

Vor gut einer Woche berichtete die TagesWoche, dass obdachlose „Auswärtige“ (nicht in Basel angemeldete Personen) bei der Notschlafstelle abgewiesen wurden, obwohl sie über eine Kostengutsprache verfügten. Diese Meldung wurde vom zuständigen Regierungsrat dementiert. Bestätigt wurde jedoch, dass der Preis von 40 Franken für eine Übernachtung für Auswärtige bewusst hoch gesetzt ist, um Nicht-BaslerInnen davon abzuhalten, die Notschlafstelle zu nutzen.

Der inzwischen angekündigte Runde Tisch ist zu begrüßen. Es besteht offenbar Einigkeit darüber, dass für obdachlose Auswärtige und insbesondere für jene, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen und in der Region Basel eine Arbeit suchen, eine Lösung gesucht werden muss. Fragwürdig erscheint jedoch, dass der runde Tisch erst angekündigt wurde, als das Problem medial aufgenommen wurde. Zudem deuten die Aussagen von Regierungsrat Brutschin im Telebasel darauf hin, dass das Problem zwar erkannt wurde, sich der Regierungsrat aber nur beschränkt verantwortlich fühlt, selber eine Notlösung für obdachlose „Wanderarbeiter“ zur Verfügung zu stellen und vielmehr auf das Engagement privater Institutionen hofft.

Da mit der Ankündigung eines Runden Tisches noch keiner obdachlosen Person geholfen ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat ab sofort sicher, dass bei Minustemperaturen keine Menschen draussen übernachten müssen?
2. Wo können obdachlose Auswärtige aus EU-Ländern, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen (sogenannte „Wanderarbeiter“), übernachten, wenn sie sich ein kommerzielles Angebot (Hostel o. ä.) nicht leisten können?
3. Was passiert aktuell, wenn obdachlose Auswärtige bei schlechtem oder kaltem Wetter in der Notschlafstelle übernachten wollen, aber die hohen Kosten von 40 Franken nicht aufbringen können?
4. Bis wann ist ein Lösungsvorschlag durch den angekündigten Runden Tisch zu erwarten? Bis wann könnte ein solcher Vorschlag umgesetzt werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um andere Kantone oder den Bund dazu zu bewegen, selber Notschlafstellen anzubieten oder sich finanziell an einem Ausbau der Basler Notschlafstelle zu beteiligen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 151 (Januar 2017)

17.5006.01

betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?

Im Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, 161.100) ist bei § 6, Abs. 2 eine Fussnote 4 zu finden, welche lautet:

"§ 6 Abs. 2: Mit Urteil vom 14.11.2014 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die in § 6 Abs. 2 festgelegte Zuständigkeit des Bundesgerichts seit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) am 1.1.2007 unrichtig ist. Das BGG verpflichtet die Kantone, in allen Bereichen, in denen sie für die Rechtsanwendung zuständig sind, richterliche Behörden zu bestellen (BGE 8C_609/2014)."

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Beschluss des Grossen Rates ist die oben erwähnte Fussnote zustande gekommen?
2. Falls es dazu keinen Beschluss des Grossen Rates gibt: Wie begründet die Regierung das Zustandekommen der genannten Fussnote, v.a. vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung?
3. In welcher Frist gedenkt die Regierung das vom Bundesgericht schon 2014 gerügte Problem zu lösen?
4. Ist die Regierung nicht doch der Ansicht, dass es – im Sinne des Anzugs Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (12.5122), der mit dem Ratschlag der Regierung zum Publikationsgesetz offenbar etwas leichtfertig zur Abschreibung empfohlen wurde – möglicherweise eben doch eine systematische Prüfung der Veränderungen des Bundesrechts auf Wirkungen für den Kanton, insbesondere bezüglich Rechtssetzung, braucht?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 152 (Januar 2017)
betreffend Neubewertung Liegenschaften

17.5007.01

In der Woche 50 / 51 haben alle Wohneigentümer in Riehen die Neubewertung ihrer Liegenschaften per 31.12.2016 erhalten. Die Schreiben sind technischer Natur und für Laien nicht verständlich. Zudem sind gewisse Bewertungsdetails aus technischen Gründen in der Verfügung offenbar gar nicht aufgeführt. Viele Betroffene werden deshalb versuchen, bei Fragen der Steuerverwaltung auf der angegebenen Telefonnummer anzurufen. Bereits hat sich gezeigt, dass es aufgrund der vielen Anfragen zurzeit praktisch unmöglich ist, die Steuerverwaltung telefonisch zu erreichen. Dies ist aber notwendig, da die Betroffenen nur 30 Tage Zeit haben, um eine Einsprache gegen die Neubewertung einzureichen.

Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Verfügungen wurden versendet?
2. Wie viele Einsprachen sind bereits eingegangen?
3. Wie viele wurden gutgeheissen oder abgewiesen?
4. Wird zusätzliches Personal eingestellt, damit sichergestellt werden kann, dass die nötigen Auskünfte rechtzeitig erteilt werden können?
5. Werden Aufträge extern vergeben? Wenn ja, an wen?
6. Was kostet der ganze Mehraufwand?
7. Steckt eine Absicht dahinter, dass in Riehen die Verfügungen kurz vor Weihnachten verschickt worden sind und die Betroffenen ihre Einsprachen über Weihnachten und Neujahr schreiben müssen? Wenn nein, was war der Grund dafür?
8. Die Neubewertung wurde am 8. Januar 2016 via Medienmitteilung angekündigt. Ab April 2016 sollten die Verfügungen eröffnet werden. Gibt es einen Grund, weshalb vor den Wahlen plötzlich keine Verfügungen mehr versendet wurden? Wenn ja welchen? Wenn nein, warum der späte Versand?
9. Ging es darum, die Rot-Grüne Regierungs- und Grossratsmehrheit nicht zu gefährden?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 1 (Februar 2017)
betreffend Situation Pensionskasse Baselland

17.5019.01

In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit über die Lage und die Anpassungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) informiert. Infolge der Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1,75% sinkt der Umwandlungssatz von 5,8% auf 5%, was sich teilweise massiv geringeren Renten niederschlägt. Begründet wird dies durch die Lage an den Kapitalmärkten und den gegenwärtigen Zinssätzen. Aufgrund dessen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die generelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland erwartet die Regierung?
2. Welche Auswirkungen, insbesondere finanzieller Natur, haben die Anpassungen auf die gemeinschaftlichen Projekte und Organisationen der Kantone Baselland und Basel-Stadt?
3. Wie beurteilt die Regierung die Situation der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)? Ist kurz - bis mittelfristig mit einer Anpassung des technischen Zinssatzes zu rechnen?

4. Welche Gegenmassnahmen zur Kompensation sind im Falle einer Senkung des technischen Zinssatzes geplant?
5. Plant die Regierung die Kantonsangestellten BS bezüglich der Situation (BLPK) und allenfalls jener bei der PKBS zeitnah zu informieren, um eine Verunsicherung zu vermeiden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Januar 2017

1. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Binningerstübli

17.5009.01

In der Anfragebeantwortung "Umbau Grossratskäffeli" hat die Regierung deklariert, dass das Binningerstübli nicht in ein Personalcafe, sondern in einen funktionalen, zeitgemässen Sitzungsraum umgestaltet werden soll. Dabei scheint - analog dem Umbau Grossratskäffeli - einiges schief gegangen zu sein: Mangelhafte Klärung der Nutzung und der damit verbundenen Anforderungen, mangelhafte Bauführung, höhere Kosten als geplant.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die zukünftige Nutzung definitiv geklärt, inklusive Anforderungen an Ausstattung mit Steckdosen, Vernetzung, Schallschutz, Klimatisierung, Beleuchtung etc.?
3. Wer war für die Bauführung zuständig?
4. Trifft zu, dass die beteiligten Ausführenden mehrfach mit geänderten Anforderungen konfrontiert wurden, dies unter Zeitdruck und unter - offenbar teils stossendem - Druck, die veränderten Arbeiten zu denselben Kosten wie offeriert auszuführen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?
6. Erfüllt der Umbau Binningerstübli die Erwartungen?

Patrick Hafner

2. Schriftliche Anfrage betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums

17.5010.01

Es gibt verschiedene Mittel, um der seit 2013 bestehenden Wohnraumknappheit entgegenwirken zu können. Ein Ansatz ist, für eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu sorgen. Während junge Familien und auch ältere Menschen oft besondere Schwierigkeiten haben, in Basel geeigneten und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden, bewohnen viele ältere Menschen in unserem Kanton - oft auch nach dem Wegzug ihrer Kinder - recht grosse Wohnflächen.

Natürlich wäre es für den Kanton vorteilhaft, wenn ältere Menschen innerhalb des Kantons in eine kleinere Wohnung umziehen. Es kann aber unter keinen Umständen darum gehen, ältere Menschen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Aber wenn man der Befragung "55+" aus dem Jahre 2011 Glauben schenken kann, dann könnten sich erstaunlich viele Ältere den Umzug in eine andere und oft auch in eine kleinere Wohnung vorstellen, wobei die Umzugsbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Mit der Aufgabe grosser Wohnungen muss nicht ein Verlust an Lebensqualität verbunden sein.

Das praktische Problem ist oft und v.a. in der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, dass sich ein Umzug in eine kleinere Wohnung meist finanziell überhaupt nicht lohnt. Kaum jemand wird in Kauf nehmen, die abgestammte grosse Wohnung aufzugeben (über die Hälfte der Ü55-jährigen wohnen seit über 25 Jahren in derselben Wohnung), um danach für eine deutlich kleinere Wohnung mehr Miete / Hypozins zu zahlen.

Ich möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Einschätzung, dass attraktive Angebote für ältere Menschen, in kleinere Wohnungen umzuziehen, wesentlich dazu beitragen könnte, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen / Anreize gibt es heute schon, um eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu erwirken und es für ältere Menschen attraktiver zu machen, ihren Wohnraum besser zu nutzen resp. in eine kleinere Wohnung umzuziehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen?
4. Wie viele Baurechtsverträge beinhalten Vorgaben bezüglich der Belegungsziffer von Wohnungen und wie sind diese ausgestaltet?
5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates möglich, durch Kampagnen und z.B. durch organisatorische (z.B. durch Unterstützung bei der Umzugsorganisation) und durch finanzielle Anreize (z.B. durch einen Steuerrabatt beim Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung), die Bereitschaft bei älteren Menschen zu schaffen, einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu planen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere nach preisgünstigen Alterswohnungen mit Service, Mittagstisch und einem eventuellen Angebot an Pflegeleistungen eine erhebliche Nachfrage besteht?

Tim Cuénod

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz

17.5014.01

Mit Medienmitteilung vom 15.12.16 gibt das BVD bekannt, dass es den Rümelinsplatz umgestalten wird. Einladende Platzgestaltung muss jedoch für alle einladend sein. Die Planung nimmt erneut keinen Bezug zu einem vor mehr als zehn Jahren per Mitwirkungsprozess ausgehandelten und verbreitet verbauten Kompromisses (Asphalt/Wacken-Mix). Es ist nicht einsichtig, weshalb die aktuelle Gestaltungsplanung diesen ignoriert.

Die Umsetzungen in der historischen Innenstadt sollen sich am verbauten Innenstadt-Standard orientieren (Rittergasse, Martinsgasse, Augustinergasse, Petersgasse, Nadelberg, Spalenberg, Gernsberg und Heuberg). Der Medienmitteilung zur Gestaltung des Rümelinsplatzes ist jedoch zu entnehmen, dass eine Umsetzung "durch eine flächendeckende und möglichst rollstuhlfreundliche Pflasterung mit Rheinwackeln" erfolgen soll.

Plane Flächen und Rampen werden durch alle Nutzenden im öffentlichen Stadtraum den unebenen Flächen und Treppen vorgezogen. Diese „mikro-bioökonomische“ Realität lässt sich tagtäglich beobachten. Die Basler Innenstadt ist kein Ballenberg-Museum, sondern Stadtraum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die zuständigen Dienststellen Kenntnis vom Mitwirkungsprozess bezüglich Belagsfragen in der Innenstadt und dessen Ergebnissen?
2. Ist man sich seitens der Dienststellen bewusst, dass die Ergebnisse dieses Mitwirkungsprozesses zu den benannten Umsetzungen (s.o.) in der Innenstadt der letzten zehn Jahre führten?
3. Welche Gründe sprechen dafür, nun von dieser Praxis abzuweichen?
4. Wie ist die zusammenhangslose und nicht auf die aktuelle Praxis bezogene neuste Umsetzung an der Grünpfahlgasse und dem Abschnitt Gerbergässlein gerechtfertigt?
5. Wieso nimmt die Planung Rümelinsplatz nun neu ebenfalls keinen Bezug auf die Praxis der vergangenen Jahre?
6. Kann man sich seitens der Dienststellen vorstellen, dass für Rollstuhlfahrende "möglichst rollstuhlfreundliche" Umsetzungen einfach nicht genügen?
7. Ist man sich bewusst, dass Umsetzungen mit einem Asphalt/Wacken-Mix neben behinderten Menschen im Rollstuhl einer grossen Zahl an Nutzenden wie betagten Menschen, Familien mit Kinderwagen, Reisenden mit Rollkoffer oder Lieferanten mit Lastenrollis dienen?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit

17.5021.01

Die vielen Vorfälle mit terroristischem Hintergrund im Jahr 2016 in Europa verunsichern auch zunehmend Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Insbesondere die jüdischen Gemeinschaften in den Städten Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sehen sich beunruhigt, denn eine Nachfrage bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergab eindeutig ein Bild der erhöhten Gefahr, insbesondere in Grenzstädten wie Genf oder Basel (vgl. den "Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz" von Mitte November 2016).

Im Gegensatz zu den Europäischen Grosstädten, in welchen jüdische Einrichtungen mit der Polizei oder dem Militär geschützt werden, sind die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz ohne offiziellen Schutz. Konkret verweigert der Bund jegliche personelle oder finanzielle Hilfe; die jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Schweiz müssen ihre Einrichtungen – welche sie ohne Kostenfolge für die Kantone betreiben! - selber schützen. Bauliche Anpassungen an den Synagogen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen wurden getätigt oder sind geplant. Daneben besteht in Basel eine enge, äusserst positive und gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Man benötigt aber auch Personal, Profis in Sachen Schutz, Sicherheitsleute.

Personal- und Sachkosten belaufen sich in Basel jährlich auf einen hohen sechsstelligen Frankenbetrag. Diese Ausgaben sind durch die jüdischen Bürgerinnen und Bürger auf lange Sicht nicht zu bewältigen. Die Frage bleibt im Raum, ob die jüdische Gemeinde auf eine finanzielle oder personelle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt zählen kann?

Die Bundesverfassung verankert das Recht auf Religionsfreiheit und der Staat hat die Grundrechte des Einzelnen vor Angriffen Dritter zu schützen. Ein juristisches Gutachten von alt Regierungsrat Dr. Markus Notter, Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, vom 30. November 2016 hält fest, dass der grundrechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen sowohl in den Zuständigkeitsbereichen der Kantone als auch des Bundes liegt. Der Bund müsste gemäss Art. 57 Abs. 1 BV den Schutzanspruch der jüdischen Gemeinschaften koordinieren.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen Standpunkt vertritt die Basler Regierung zum Anliegen der Israelitischen Gemeinschaft?
- Hat der Regierungsrat mit den Eidgenössischen Departementen bereits Kontakt deswegen?
- Hat die Regierung das Gefährdungspotential erkannt, bereits evaluiert und kommt sie allenfalls zu derselben Einschätzung wie der Bund?

- Existiert im Kanton Basel-Stadt ein Sicherheitsdispositiv?
- Wird sich die Regierung einerseits für eine koordinierte Massnahme beim Bund einsetzen und andererseits eine personelle und/oder finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinde Basel ins Auge fassen

Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend den Löhnen der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel

17.5023.01

Bei der Entlohnung der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel liegt eine unbefriedigende Situation vor. Lehrkräfte, welche die Ausbildung für das Sekundarlehramt II absolvierten, erhalten einen geringeren Lohn als die übrigen Fachlehrkräfte. Sie haben keine Möglichkeit, sich für die Primarstufe zusätzlich zu qualifizieren, da es keine diesbezüglichen pädagogischen Kurse gibt. Diese Tatsache ist leicht zu verstehen, da die angesprochenen Lehrkräfte ja alle pädagogischen Kurse an der Fachhochschule besuchten.

Nun schreibt der Dienstweg vor, sich bei einer Unstimmigkeit direkt an die entsprechende Dienststelle zu wenden. Die Personalabteilung des Erziehungsdepartements bestätigte den Sachverhalt und sah keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Auf ähnliche Weise reagierte die Freiwillige Schulsynode.

Ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass an der Primarschule Basel die Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten, die über eine abgeschlossene Ausbildung für das Sekundarlehramt II verfügen, denselben Lohn wie die übrigen Fachlehrkräfte erhalten.

Daniel Goepfert